

Antrag der Fraktion der CDU**Studierbarkeit nach Bologna sicherstellen**

Der Wissenschaftsstandort Land Bremen hat sich mit der Umstellung der Studiengänge und Studienabschlüsse im sogenannten Bologna-Prozess in den letzten zehn Jahren fortentwickelt. Bremen ist bei der Umstellung der Studienangebote an Universität und Hochschulen bundesweit führend. Forschung und Lehre sowie das akademische Leben und Arbeiten haben sich damit für Lehrende und Studierende stark verändert, und diese Neustrukturierung hat allen Beteiligten erhebliche Anstrengungen abverlangt.

Zehn Jahre nach der Vereinbarung von Bologna wird nunmehr zu Recht eine Diskussion über das Erreichen der mit der Reform angestrebten Ziele geführt. In Deutschland war mit der Schaffung einer einheitlichen Studienstruktur die Erwartung verbunden, auf der Grundlage eines einheitlichen Bewertungssystems (1) eine bessere Vergleichbarkeit, (2) eine höhere Mobilität von Lehrenden und Studierenden und (3) mit der Einführung des Bachelor als erstem zum Beruf qualifizierendem Abschluss eine deutliche Verkürzung der Studienzeiten zu erreichen.

Die bisher gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass vor allem die Intensität der Inhalte und die Prüfungsbelastung durch deren Dichte zu hoch sind, die Studienzeiten nicht verkürzt und die Mobilität nicht signifikant erhöht werden konnten. Auch wenn die Behebung dieser Schwachstellen in erster Linie Aufgabe der Universität und der Hochschulen ist, bedarf diese einer wissenschaftspolitischen Begleitung.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. die mit dem Bologna-Prozess verbundene Aufwertung der Lehre durch Einlösen der im Hochschulpakt vereinbarten Zielsetzungen für Bremen zu verstetigen.
2. Universität und Hochschulen bei der Etablierung der Systemakkreditierung als geeignetes Instrument eines langfristigen Qualitätsmanagements zu unterstützen.
3. Universität und Hochschulen bei der erforderlichen Überprüfung von Studieninhalten und Prüfungsanforderungen zu begleiten. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte im Sinne einer Qualitätssicherung durch klar definierte Leistungsanforderungen und der Sicherstellung der „Studierbarkeit“ berücksichtigt werden:
 - a) Reduzierung der Prüfungsbelastung,
 - b) Präzisierung von Pflicht- und Wahlveranstaltungen,
 - c) Abstimmung von Studieninhalten und Studiendauer,
 - d) Verzahnung von Betreuungs- und Beratungsangeboten,
 - e) und Ermöglichung des Einhaltens der Regelstudienzeiten.
4. sich in der KMK für ein System der Anerkennung von Studienleistungen nach dem Prinzip der „Gleichwertigkeit“ und nicht der „Gleichartigkeit“ einzusetzen, das geeignet ist, die Mobilität insbesondere von Studierenden kurzfristig zu erhöhen.

5. sich in Kooperation mit Niedersachsen für eine stärkere Akzeptanz des Bachelors als erstem berufsqualifizierenden Abschluss einzusetzen.
6. bis zum 31. Dezember 2010 der Bürgerschaft (Landtag) über die ergriffenen Maßnahmen, deren Umsetzung und Wirkung zu berichten.

Dr. Iris Spieß, Silke Allers,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU